

	Gebührensatzung für die Benutzung der Schulsporthalle der Gemeinde Warmensteinach
---	--

Aufgrund des Art 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Warmensteinach für die Benutzung der Schulsporthalle folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Schulsporthalle außerhalb des Schulunterrichts werden Gebühren erhoben

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Nutzer (Vereine, Privatpersonen, Gruppen) selbst. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührensätze

Die Höhe der Benutzungsgebühren bemisst sich nach folgender Aufstellung:

Schulsporthalle Warmensteinach	
(für ortsansässige Vereine)	Pro Nutzungsstunde
Nutzungsperiode I Sommer (April – Sept.)	
für Erwachsenengruppen	5,00 €
für Kinder- und Jugendgruppen	2,50 €
Nutzungsperiode II Herbst (Okt. – Dez.)	
für Erwachsenengruppen	6,00 €
für Kinder- und Jugendgruppen	3,00 €
Nutzungsperiode III Winter (Jan.-März)	
für Erwachsenengruppen	6,00 €
für Kinder- und Jugendgruppen	3,00 €

Stand: 13.06.2022

Nutzungsüberlassung an nicht ortsansässige Vereine (incl. Nutzung von Strom, Wasser, Heizung)	
in Periode I (April – September)	25,00 €
In Periode II (Okt. – Dez.) und Periode III (Jan.-März)	30,00 €
Anmerkungen	
Alle Benutzungsgebühren verstehen sich als Nettobeträge zuzügl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.	

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Regelungen für die Benutzung der Sport- und Festhalle aus der Gebührenordnung vom 10.10.1994, geändert durch Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.04.2004 und 12.12.2011 außer Kraft

Warmensteinach, 13.06.2022



Axel Herrmann
Erster Bürgermeister